BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
PLAUEN
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

1. Ergänzung zur Studienordnung

für den Studiengang

Physician Assistant

der Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Plauen

vom 01.10.2016 mit Wirkung zum 01.10.2018

Auf Grund von § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) vom 09.06.2017, erlässt die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen für den Studiengang Physician Assistant die nachfolgenden Ergänzungen zur Studienordnung vom 01.10.2016.

Anlagen

1. Modulhandbuch in der Fassung vom 01.10.2018, gültig ab Immatrikulationsjahrgang 2018.
2. Studienablauf- und Prüfungsplan in der Fassung vom 01.10.2018, gültig ab Immatrikulationsjahrgang 2018.

§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium ergeben sich neu aus §9 und §10 SächsBAG. Zusätzlich ist für die Zulassung zum Studiengang Physician Assistant nach §9 Abs.3 eine abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf erforderlich.

Diese Ergänzung der Studienordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Plauen, 01.10.2018

i. A. N. Neumann

Prof. Dr. Lutz Neumann

Direktor der Staatlichen Studienakademie Plauen